

EU-Meeresstrategierichtlinie (2. Lesung)

BUND begrüßt Beschlüsse des EP-Umweltausschusses weitgehend

Stand: 10.10.2007

Am 9.10.2007 hat der EP-Umweltausschuss in 2. Lesung seine Empfehlungen zur EU-Meeresrahmenrichtlinie beschlossen. Mit einer deutlichen Mehrheit von mehr als 90% der Stimmen haben sich die Abgeordneten des EP-Umweltausschusses gegen die schwache Ratsposition zur EU-Meeresrahmenrichtlinie ausgesprochen. Stattdessen bekräftigen sie einen EU-weit verbindlichen und ökologisch nachhaltigen Meeresschutz, wie ihn das Parlament in der 1. Lesung vorgelegt hat.

Der BUND begrüßt ein Großteil der Beschlüsse ausdrücklich und fordert nun vom (gesamtem) Parlament und Rat weitere Schärfungen - etwa bei den stofflichen Regelungen (Schad- und radioaktive Stoffe) - sowie eine zügige Zustimmung des Entwurfs. Angesichts der dramatischen Situation der europäischen Meere bedarf es eines konsequenten Schutzregimes.

Insbesondere folgende Änderungen des EP-Umweltausschusses müssen dringend angenommen werden:

Klare und verbindliche Qualitätsanforderungen für den Meeresschutz

EU-weit muss der gute ökologische Zustand der Meeresregionen bis 2017 und nicht erst 2021 - wie es der Rat vorsieht - erreicht sein.

Der Erhalt der Biodiversität erfährt eine stärkere Gewichtung in der Richtlinie (u.a. im Kriterienkatalog zu den Qualitätsanforderungen).

Für das Erreichen der Qualitätsanforderungen müssen sich die Mitgliedsstaaten an einen konkreten Kriterienkatalog halten, der auch für das Monitoring relevant ist (z.B. Bestandserholung aller lebenden Ressourcen im Meeresgewässer, Reduzierung des Beifangs, Zurückführung der schädlichen bzw. eutrophierenden Stoffe nahe ihrer natürlichen Hintergrundwerte bzw. unterhalb ökologisch kritischer Konzentrationen).

Ganzheitliches und abgestimmtes Management in Meeresregionen

Statt mehrerer verschiedener Pläne haben die betreffenden Mitgliedsstaaten eine gemeinsame Strategie für jede Meeresregion (z.B. Ostsee) und ihrer Teilregionen zu erarbeiten.

Verankerung des Vorsorge- und Verursacherprinzips („Wer schädigt oder verschmutzt, muss für die Kosten aufkommen.“).

Für die Politikintegration - d.h. Umsetzung des Meeresschutzes in den verantwortlichen Politikbereichen - ist ein geeigneter administrativer Rahmen zu schaffen. Alle relevanten Subventionen sind zu überprüfen und auch für den Bereich der Fischereipolitik findet die Richtlinie Anwendung.

Die Mitgliedsstaaten haben insbesondere auch darauf zu achten, dass sie die Vorgaben der Richtlinie zu den prioritären Stoffen bei relevanten Analysen und der Ausgestaltung von Maßnahmenprogrammen einhalten.

Strengere Maßnahmen - als gemäß der WRRL - sind in Küstengebieten umzusetzen, sofern sie für den Meeresschutz erforderlich sind. Darüber hinaus können Mitgliedsstaaten striktere Entscheidungen treffen, als im EU-Recht festgelegt sind.

Ausnahmen zur Umgehung von Strategien werden gestrichen (z.B. Streichung der Ausweisung von Gebieten, wo keine Maßnahmen umgesetzt werden müssen).

Darüber hinaus sind Vorgaben zum Schutz der arktischen und weiteren außereuropäischen Meeresgewässer zu treffen, die durch EU-Politiken beeinträchtigt werden (können). Die EU-Kommission muss innerhalb von 3 Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie Standards zum guten Regierungsumgang mit Meeren erarbeiten, die durch Kriterien präzisiert werden sollen („Principles of Good Ocean Governance“).

Schutz- und Pilotgebiete

Die Ostsee findet als Pilotgebiet Anerkennung. Bereits für 2010 sollen die Anrainerstaaten ein (internationales) Maßnahmenprogramm für die Ostsee erstellen.

Ein kohärentes und repräsentatives Netzwerk von Meeresschutzzonen ist bis spätestens 2012 in allen Meeresregionen verbindlich einzurichten. In Fortschrittsberichten soll der Erfolg der Maßnahmen zum Aufbau und Schutz der Gebiete dargelegt werden. Die EU-Kommission hat gegebenenfalls weitergehende Beschlüsse zu fassen.

Eine Initiative zur Einrichtung eines arktischen Schutzgebietes soll von der EU-Kommission geprüft werden.

Weitere Schärfungen des Entwurfes sind möglich und erforderlich

Für die Entscheidung des Plenums (voraussichtlich) ab 12. November 2007 empfiehlt der BUND auch folgende, in der 1. Lesung gebilligte Anträge anzunehmen:

Besonders zu begrüßen sind im EP-Entwurf (1. Stellungnahme):

- Bei der Vergabe von Subventionen in der Landwirtschaft soll sichergestellt werden, dass eine weitere Überdüngung der Gewässer weitgehend verhindert wird (Nachweispflicht des Empfängers).
- Mit den Überwachungsprogrammen soll es auch möglich sein, die Ursprungsquellen von Meeresverschmutzungen zu ermitteln.
- Konzentrationen synthetischer Stoffe mit ökotoxikologischer oder hormoneller Wirkung sind auf nahe Null zurückzuführen.

Darüber hinaus muss dringend sichergestellt sein, dass auch der Eintrag von radioaktiven Stoffen in die Meeresumwelt verhindert wird. Die diesbezüglich vorgenommene Abschwächung der Ratsvorlage durch den EP-Umweltausschuss ist entschieden zurückzuweisen.

Nähere Informationen:

BUND für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.
Referat für Naturschutz und Gewässerpolitik
Christian Schweer (wissenschaftlicher Mitarbeiter)
wrrlforum@bund.net

www.bund.net